



Anerkennung

Die Anerkennungsstelle des Eisenbahn-Bundesamtes bestätigt hiermit, dass die Inspektionsstelle rail³ GmbH

als Bewertungsstelle gemäß § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) anerkannt ist.

Sie besitzt als Inspektionsstelle Typ A die Kompetenz, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 402/2013 eine unabhängige Bewertung der Eignung sowohl der Anwendung von Risikomanagementverfahren als auch seiner Ergebnisse in den folgenden Tätigkeitsgebieten durchzuführen:

Eisenbahnfahrzeuge

Zugsteuerung / Zugsicherung und Signalgebung

Betrieb

Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge (ECM)

Die Anerkennungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 09.10.2025 mit dem Az. 92emubs/001-0253#066 und besteht aus diesem Deckblatt und der beigefügten Anlage mit insgesamt zwei Seiten. Die Anerkennung ist befristet bis zum 08.10.2030.

Urkunden-Nr. 065

Bonn, den 09.10.2025

Im Auftrag



Hinweis: Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Anerkennung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die Anerkennungsstelle bestätigten Anerkennungsbe-
reich hinausgehen.

Anlage zur Anerkennungsurkunde 065 nach § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 2 AEG

Eisenbahnfahrzeuge

- Fahrtechnik
- Aerodynamik / Seitenwind
- Fahrzeugaufbau / Festigkeit / Passive Sicherheit / Crash / Zug- und Stoßeinrichtung /
Drehgestell / Fahrwerk
- Radsatz / Radsatzlager
- Bremseinrichtung
- Stromabnehmer
- Fenster (Front)
- Fenster (Seite)
- Türen / Fahrgasteinstieg / Übergang
- Elektrische Anlagen / Elektromagnetische Verträglichkeit
- Leittechnik / Funktionale Sicherheit / Sonstige sicherheitstechnische Einrichtungen
- Umweltschutz
- Brandschutz
- Arbeitsschutz
- Fahrzeugbegrenzung
- Zugsteuerungs- / Zugsicherungseinrichtungen (Integration)
- Funkanlagen (Integration)
- Anschriften
- Füge-technik (Schweißen)

Ohne Trink- und Abwasseranlagen, Tank (GGVSEB), Füge-technik (Kleben) / ZfP



Zugsteuerung / Zugsicherung und Signalgebung

Fahrzeugseitige Zugsteuerung / Zugsicherung und Signalgebung

- Zugsicherung
 - o Sichere Integration: ETCS, LZB, PZB, GNT, Nicht-ETCS-basierte Transition an Ländergrenzen, Fahrsperr Berlin
- Funkkommunikation (Sprache)
 - o Sichere Integration: GSM-R und analoger Zugfunk

Betrieb

- Regeln zur Durchführung des Betriebs / gesetzliche Pflichten
- Betriebliche Aspekte von Eisenbahnsicherungstechnik
- Betriebliche Aspekte sonstiger Eisenbahnsicherheitsausrüstungen
- Betriebliche Aspekte der Durchführung der Fahrten (Fahrzeuge, Personale)
- Sicherheitsorganisation der Eisenbahnen
- Anforderungen an die Organisation

Ohne Betreiben der Infrastruktur (Fahrweg, Verkehrsstationen, Personale)

Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge (ECM)

- Rechtsnormen / Instandhaltungsregelwerk
- Fahrzeugtechnik
- Umweltschutz (eingeschränkt auf Lärmschutz)
- Fügetechnik (Schweißen)
- Zugsteuerung, -sicherung / Leittechnik / EMV

Ohne Brandschutz, Arbeitsschutz, Fügetechnik (Kleben) / ZfP, Tank von Gefahrgutkesselwagen, Ladungssicherung